



Aufruf
 Berlin des Deutschen Verbandes für Frauen-Stimmrecht.
Männer und Frauen Preußens!
 ... von der Regierung im Preussischen Abgeordnetenhaus eine Erklärung abgegeben ...
... glaube, geheime und direkte Wahlrecht.
... gleiche, geheime und direkten Wahlrechts
... gleiche, geheime und direkte Wahlrecht



**Was soll
 Die Frau in der Politik?**

1. Den Männerganz vermindern!
2. Die Volkseinheit erhalten.
3. Den Volksstaat für alle wohnlich machen!
4. Die Volksschule in Stadt und Land bessern!
5. Die Volkssitte und Volksgefundheit pflegen!
6. Sich selbst als Bürgerin fühlen!

(Fr. Naumann)



Nationalversammlung in Weimar.
Die weiblichen Abgeordneten der Mehrheitssozialisten.



Auch wir wollen Staatsbürgerinnen sein! Der lange Weg der deutschen Frauen nicht nur zum politischen Stimmrecht



„... alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften ... fortan nach dem **gleichen, geheimen, direkten Wahlrecht** auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten **männlichen und weiblichen Personen** zu vollziehen ...“



Louise Otto (1819-1895)

Probe-Nummer.

Frauen-Zeitung.

Redigirt von
Louise Otto.

Netto: Dem Reich der Freiheit werd' ich Bürgerinnen!

Nö. 1. Sonnabend, den 21. April. 1849.

Programm:

Die Geschichte aller Zeiten, und die heutige ganz besonders, lehrt: daß diejenige auch vergessen werden, welche an sich selbst zu denken vergahen! — Das geschah im Jahr des Jahres 1848 bündel in die Welt, und ich wandte meine Kräfte an die Männer richtete, die sich in Gedächtnis mit der Frage der letzten Schicksale — im wahren sie damit an die armen Arbeiterinnen, indem ich die weiser Schwere des Hells ergriff, auf daß sie nicht vergessen wurden!

Dieser tolle Gedankengang ist es, welcher mich zur Herausgabe einer Frauen-Zeitung veranlaßt. Mitten in den großen Kampftagen, in denen wir uns und alle bekümmern, werden sich die Frauen vergessen lassen, wenn sie nicht an sich zu denken vergessen!

Woh! auf diese, meine Schwere, vereinigt Euch mit mir, damit wir nicht vergessen, wo wir und nicht sein und nicht leben und nicht existenz haben! Wir wollen auch unser Leben führen und verleben an der großen Welt-Geschichte, welche der ganzen Menschheit, denn eine solche wir sind, nicht nur sein muß.

Klöpplerinnen.

Seht Ihr sie sitzen am Klöppelkissen
Die Wangen bleich und die Augen rot!
Sie mühen sich ab für einen Bissen,
für einen Bissen schwarzes Brot!

Großmutter hat sich die Augen erblindet,
Sie wartet, bis sie der Tod befreit —
Im stillen Gebet sie die Hände windet:
Gott schütz' uns in der schweren Zeit.

...men Hände,
...hinauf,
...Ende, keine Ende!
...slauf.

Gott sich erbarme,
...gend Lust —
...ine Arme,
...n ihre Brust.

...löppelkissen,
...ie gewebt:
...at das Gewissen
...seele gebebt?



Auguste Schmidt (1833-1902) li.
Louise Otto (1819-1895) re.

In Leipzig wurde 1865
der erste reichsweite
Frauenverein in
Deutschland
gegründet, der
Allgemeine Deutsche
Frauenverein



„Fordert das Stimmrecht, denn nur über das Stimmrecht geht der Weg zur Selbstständigkeit und Ebenbürtigkeit, zur Freiheit und zum Glück der Frau.

Ohne politische Rechte seid Ihr, ... den ungeheuersten Verbrechen gegenüber, die an Eurem Geschlecht begangen werden, machtlos.“



Hedwig Dohm (1831-1919)





Helene Lange (1848-1930)

„... ist eine Fiktion
doch immer aufrecht
erhalten worden, die
nämlich, daß die
Männer zugleich die
Interessen der
Frauen wahren.“



Clara Zetkin (1857-1933)



„... dass der Kampf der proletarischen Frau um Gleichberechtigung als Teil des Kampfes der unterdrückten Klassen gegen die Herrschenden zu verstehen ist ...“

Auf der II. Internationalen sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen wurde 1910 beschlossen, dass „die sozialistischen Frauen aller Länder jedes Jahr einen Frauentag (organisieren sollen), der in erster Linie der Agitation für das Frauenwahlrecht dient.“





Luise Zietz (1865-1922)

Nr. 12

21. Jahrgang

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Verzug 30 Pfennig, unter Kreuzband 40 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
13. März 1911

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Clara Zetkin (Zunbei), Wilhelmsstraße,
Post-Bezirk bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furrbach-Straße 12.

Genossinnen! Arbeitende Frauen und Mädchen! Der 19. März ist euer Tag. Er gilt eurem Recht. Hinter eurer Forderung steht die Sozialdemokratie, stehen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Die sozialistischen Frauen aller Länder fühlen sich mit euch solidarisch. Der 19. März muß euer Ehrentag sein. Die ihr in Stadt und Land frondet: Heraus zum sozialdemokratischen Frauentag!



Logo des Deutschen
Verbandes für Frauen-
stimmrecht, 1904



Anita Augspurg; Dr. jur.

Anita Augspurg (1857-1943)



GERECHTIGKEIT ERÖBET EIN VOLK!

ZEITSCHRIFT FÜR FRAUEN-STIMMRECHT

Er erscheint am 1. jeden Monats als selbstständige Zeitschrift und als Beilage der „Frauenbewegung“.

✕

Preis vierteljährlich 50 Pf.

— Abonnements —
nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten entgegen.

✕

Herausgegeben von
Dr. jur. Anita Augspurg.



Zeitschrift für die politischen Interessen der Frau.
Publikationsorgan des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht und seiner Zweigvereine.

✕

Inserate:
Die 4 gespaltene Petitzeile 40 Pf.
Stellenangebote 20 Pf.

Expedition: Berlin C. 19, Grünstrasse 4.

✕

Verlag:
W. & M. Lubowitsch, Verlagsbuchhandlung.
Berlin C. 19, Grünstrasse 4.

2. Jahrgang. Berlin, den 1. März 1908. No. 3.

Abdruck nur mit Quellenangabe und Zustimmung des Verfassers gestattet.
Inhalt: Aufsätze — Die Landtagskandidaturen in Böhmen. Von Marie Stöppel, Prag. — Badenien. — Überbergsprechung. — Verbandsnachrichten.

A u f r u f

der Ortsgruppe Berlin des Deutschen Verbandes für Frauen-Stimmrecht.

Männer und Frauen Preußens!

Am 10. Januar ist von der Regierung im Preussischen Abgeordnetenhaus eine Erklärung abgegeben worden, die die Entrechtung des preussischen Volkes wieder für lange Zeit festlegt!
Männer und Frauen Preussens! Tretet gemeinsam und vereint ein in den Kampf für das

allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht.

Preussen ist der mächtigste Staat Deutschlands. Seine Rückständigkeit lastet auf dem Reich und den andern Bundesstaaten.
Es ist Ehrenpflicht der freiheitsliebenden und gerechtdenkenden Männer und Frauen Preussens, — welcher Partei und welchem Stande sie auch angehören mögen, — gemeinsam für Erlangung des

allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts
zu kämpfen.

Wer sich von dem Kampf fern hält, untergräbt die Grundrechte des Volkes und begeht einen Verrat an ihnen! Deutschlands Eisigung ist nach unsäglich schweren Kämpfen durch das Volk errungen worden.
Das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht in Staat und Gemeinde allein bietet dem Volke die Gewähr dafür, dass ihm diese mühsam errungene Einigung und seine Rechte nicht wieder verloren gehen. Dem preussischen Volke aber ist am 10. Januar erklärt worden, dass es rechtlos bleiben soll.
Männer und Frauen Preussens! Schliesst Euch den Männern und Frauen an, die den Kampf für das

allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht
ernsthaft aufnehmen wollen.

Es gilt, der Verkümmern der politischen Rechte von Männern und Frauen entgegenzuwirken!
Es gilt, für Freiheit und Recht zu streiten!
Es gilt, die Gesetze des Landes zum Wohle des ganzen Volkes und durch den Willen des Volkes zu regeln!
Es gilt, Deutschland zu einem mächtigen, grossen, in sich gefestigten Staat auszubauen.

Darum Männer und Frauen Preussens:

Auf in den Kampf für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht.

„Es ist eine Forderung des vierten Kriegsjahres, dass die Frauen sich über den Anteil ihres Geschlechts an der politischen Neugestaltung klar werden müssen.“



Getrud Bäumer (1873-1954)



37 Frauen wurden 1919 in die Nationalversammlung gewählt

SPD

Lore Agnes, Anna Blos, Minna Bollmann, Wilhelmine Eichler, Frieda Hauke, Else Höfs, Marie Juchacz, Wilhelmine Kähler, Gertrud Lodahl, Frida Lührs, Ernestine Lutze, Toni Pfülf, Johanne Reitze, Elfriede Ryneck, Elisabeth Röhl, Minna Martha Schilling, Louise Schroeder, Clara Schuch, Anna Simon, Johanna Tesch

DNVP

Margarete Behm, Anna von Gierke, Käthe Schirmacher

Zentrum

Hedwig Dransfeld, Agnes Neuhaus, Maria Schmitz, Christine Teusch, Helene Weber, Marie Zettler

DDP

Marie Baum, Gertrud Bäumer, Elisabeth Brönner, Elise Ekke, Katharina Kloss

Deutsche Volkspartei

Clara Mende

USPD

Anna Hübler, Luise Zietz

Marie Juchacz
(1879-1956)



„Es ist das erste Mal, dass in Deutschland die Frau als freie und gleiche im Parlament zum Volke sprechen darf. ...

Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten ist.“



Weibliche Abgeordnete der
verfassungsgebenden
Nationalversammlung
1919





Kampf für Gleichberechtigung der Menschenrechte
Kampf nach dem Halbjahr
 I Die Grundrechte

Artikel 1
 (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
 (2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
 (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2
 (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
 (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unverletzlichkeit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3
 (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
 (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt.
 (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Artikel 4
 (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
 (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
 (3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

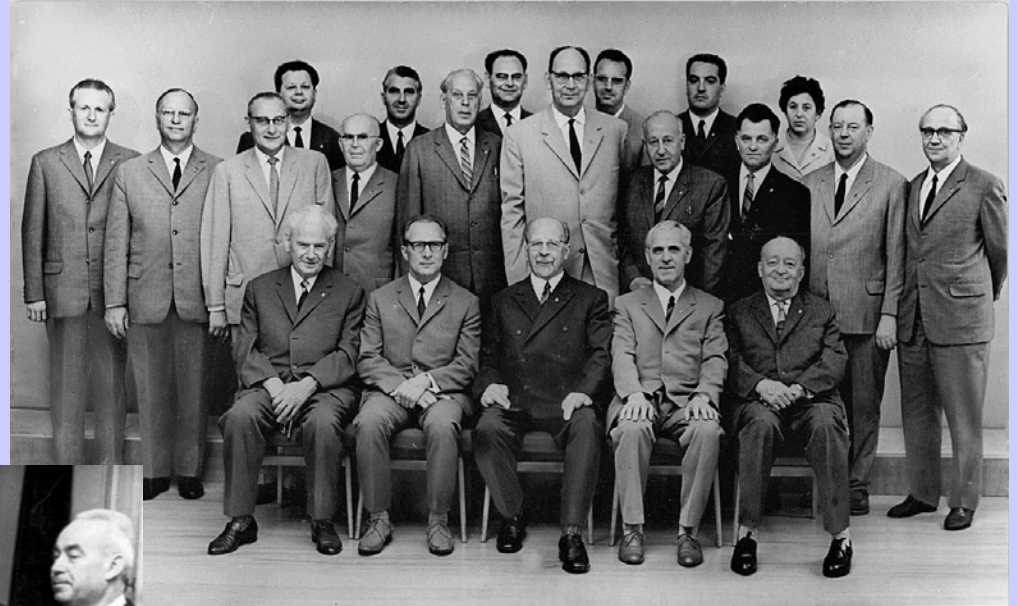
Artikel 5
 (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
 (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
 (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 6
 (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
 (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

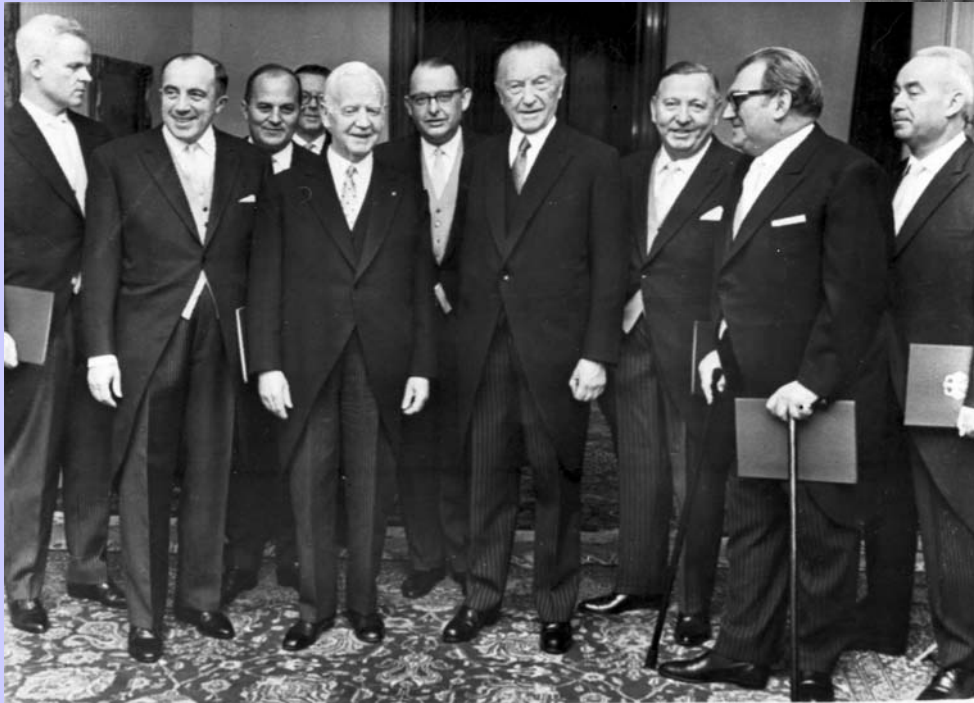
5



Elisabeth Selbert (1896-1986)



Mitglieder und Kandidaten des Politbüros
des Zentralkomitees der SED, 1968



Das fünfte Kabinett Adenauer, 1962





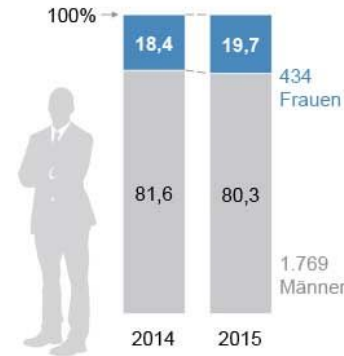
Die Grünen-Landtagsabgeordneten von Niedersachsen, 1986

Internationales Ranking zur Geschlechtergerechtigkeit

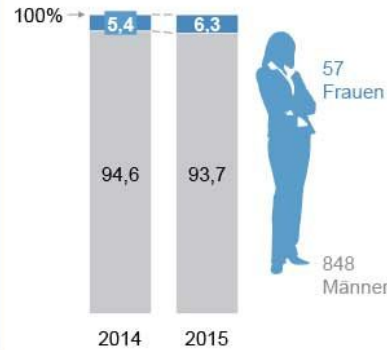
RANG	LAND
1	Island
2	Finnland
3	Norwegen
4	Schweden
5	Dänemark
6	Nicaragua
7	Ruanda
8	Irland
9	Philippinen
10	Belgien
11	Schweiz
12	Deutschland
13	Neuseeland
14	Niederlande
15	Lettland
16	Frankreich
17	Burundi
18	Südafrika
19	Kanada

Top-200-Unternehmen in Deutschland in Prozent

Aufsichtsratspositionen



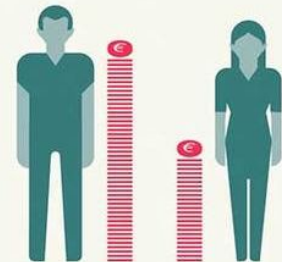
Vorstands-/Topmanagementpositionen



Noch Luft nach oben: Gleichberechtigung in Deutschland

GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT

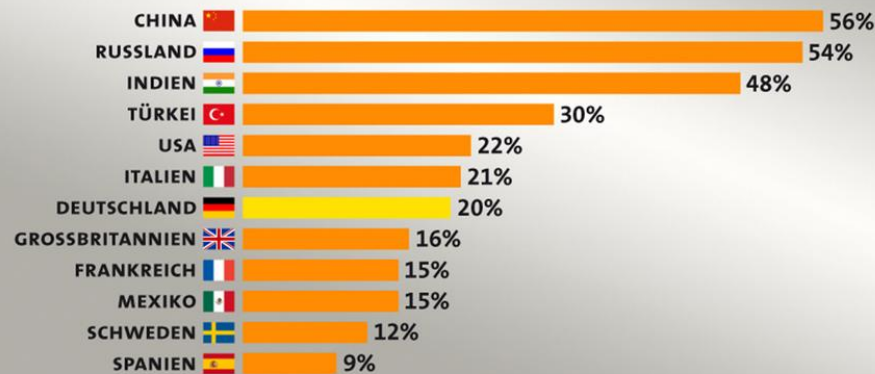
21. von 34



LOHNUNTERSCHIED MÄNNER - FRAUEN 16,6%

Von Gleichberechtigung weit entfernt

BEFRAGTE, DIE MÄNNER FÜR FÄHIGER HALTEN ALS FRAUEN*

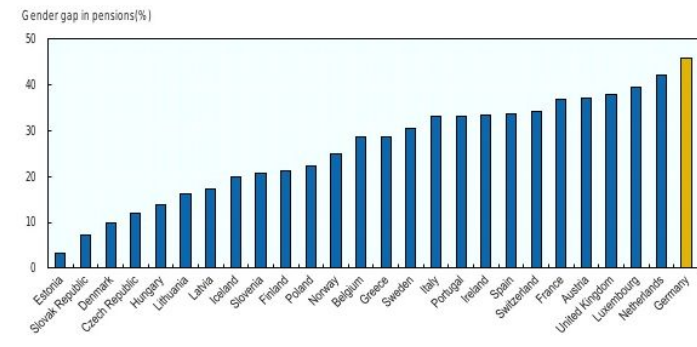


* BEI AUFGABEN WIE ARBEITEN, GELD VERDIENEN, BILDUNG ERLANGEN UND WEITERGEBEN. GEZEIGTE ANTWORTEN: STIMME VOLL UND GANZ/EHER ZU

Quelle: Ipsos statista

Rentenlücke zwischen Frauen und Männern in Deutschland besonders hoch

Gender gap in pensions, 65+ year-olds, 2014 or latest available



Petition:

Frauen und Männer sind gleichberechtigt. So steht es zumindest im Grundgesetz. Die Wirklichkeit sieht anders aus. In den Gemeinde- und Stadträten – der Wiege unserer Demokratie – sind z.B. im Saarland nur 20 Prozent Frauen vertreten. Dies kann nicht länger hingenommen werden! (...) Wir brauchen ein Gesetz, das Frauen und Männern eine gleiche Anzahl von Plätzen auf den Listen der Parteien garantiert und das auf diese Weise zu einer gleichberechtigten Besetzung der Parlamente und damit zu einer gleichberechtigten Politik für alle Menschen führt.





Aufruf
 Berlin des Deutschen Verbandes für Frauen-Stimmrecht.
Männer und Frauen Preußens!
 ... von der Regierung im Preussischen Abgeordnetenhaus eine Erklärung abgegeben ...
... glaube, geheime und direkte Wahlrecht.
... gleiche, geheime und direkten Wahlrechts
... gleiche, geheime und direkte Wahlrecht



**Was soll
 Die Frau in der Politik?**

1. Den Männerganz vermindern!
2. Die Volkseinheit erhalten.
3. Den Volksstaat für alle wohnlich machen!
4. Die Volksschule in Stadt und Land bessern!
5. Die Volkssitte und Volksgefundheit pflegen!
6. Sich selbst als Bürgerin fühlen!

(Fr. Naumann.)



Nationalversammlung in Weimar. Die weiblichen Abgeordneten der Mehrheitssozialisten.



Auch wir wollen Staatsbürgerinnen sein! Der lange Weg der deutschen Frauen nicht nur zum politischen Stimmrecht